

MARKTRATSSITZUNG 19.05.20

Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße - Freigabe der Entwurfsplanung

Das Büro Schultes, Grafenwöhr wurde mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Paul-Schiedt-Straße einschließlich der zugehörigen Wasser- und Kanalleitungen beauftragt. Auf Grundlage der freigegebenen Vorplanung wurde nun die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt.

Im Haushalt 2020 sind für die Maßnahme 1,3 Mio. an Ausgaben und 300.000,-- € an Einnahmen vorgesehen. Die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen wird mit dem Förderprogramm RZ Was 2018 mit rund 70 % gefördert. Allerdings ist die Maßnahme bis Ende 2021 fertigzustellen, schlusszurechnen und der Verwendungsnachweis zu erstellen. Die voraussichtliche Förderung ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis bzw. der Abrechnungsmengen und beträgt insgesamt rund 600.000,-- €.

In der Planung ist derzeit die Gestaltung der Grünfläche im Einmündungsbereich der Paul-Schiedt-Straße/Nürnberger Straße nur als Grünfläche vorgesehen. In der Sitzung wäre zu beraten, ob bzw. welche Gestaltungselemente in der Grünfläche noch aufgenommen werden sollen.

Zur besseren Linienentwässerung wird ein Teilstück im nördlichen Bereich der Straße von ca. 160m mit einer ACO-Trennrinne ausgeführt. Es wird noch zusätzlich geprüft, ob ein Teil der Wasserleitung im Brandenburger Weg im Zuge der Baumaßnahme ausgetauscht wird.

Der weitere zeitliche Ablauf wäre folgendermaßen geplant: Fertigstellung der Ausschreibung bis Ende Juli/Anfang August, möglicher Baubeginn September 2020, Baustelle winterfest bis Dezember 2020, Fertigstellung bis ca. September 2021.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Büro Schultes, Grafenwöhr mit der Kostenberechnung von 1.365.000,-- € wird gebilligt. Nicht enthalten sind darin Grunderwerbskosten und Baunebenkosten. Auf Grundlage des Entwurfes sind die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die Ausschreibung durchzuführen.

2. Erneuerung Regenwasserkanal Am Anger in Saltendorf - Freigabe der Entwurfsplanung

Das Büro Schultes, Grafenwöhr hat die Entwurfsplanung für die Erneuerung des Regenwasserkanales „Am Anger“ erstellt und stellt diese mit der Kostenberechnung in der Sitzung vor. Im Zuge der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass es sinnvoll wäre, einen westlich

zulaufenden Kanal im Rahmen der Kanalerneuerung ebenfalls mit zu erneuern. Im Rahmen des Förderprogramm RZWas 2018 wird die gesamte Maßnahme mit rund 70 % gefördert, allerdings ist die Maßnahme bis Ende 2021 fertigzustellen, schlusszurechnen und der Verwendungsnachweis einzureichen.

Für die Maßnahme waren im Haushalt 2020 Ausgaben von 150.000,-- € und Einnahmen von 100.000,-- € vorgesehen.

Es wird geprüft, ob die Dimensionierung des Kanals für eine mögliche wohnbauliche Erweiterung ausreichend ist.

Beschluss:

Die vorliegende Entwurfsplanung des Büro Schultes, Grafenwöhr mit der Kostenberechnung in Höhe von 249.000 € wird gebilligt. Nicht enthalten sind darin Grunderwerbskosten und Baunebenkosten. Die Ausschreibungsunterlagen sind zu erstellen, die Ausschreibung durchzuführen.

3. Errichtung einer offenen Ganztagesesschule im C-Bau des Schulhauses Unterköblitz und Sanierung der Kleinsporthalle - Vorstellung der Vorplanung

Das Planungsbüro Konrad Kraus, Nabburg hat für die Errichtung einer offenen Ganztagesesschule oGTS und die Sanierung der Kleinsporthalle (neben den Hallenbadumkleiden) die Vorplanung erstellt. Für die oGTS wurden zwei Varianten erarbeitet. In der Variante 1 ist neben einer Aufzugsanlage im C-Bau, eine Regenerierküche, ein Kinderrestaurant mit 58 Plätzen sowie eine Sammelumkleide für die Kleinsporthalle vorgesehen. Für die Maßnahme wird Erdgeschossig ein Anbau mit ca. 12,00 x 3,00m notwendig. In der Variante 2 ist lediglich eine Ausgabeküche vorgesehen, die Sammelumkleide entfällt, ein Anbau ist nicht notwendig. Das Kinderrestaurant umfasst 55 Plätze. Zum barrierefreien Erreichen des 1. OG und 2. OG ist auch hier ein Aufzug in der Pausenhalle vorgesehen.

In beiden Varianten erfolgt der Zugang zur oGTS über den westlich der großen Turnhalle gelegenen Weg und dem südlichen Gebäudezugang der Schule.

Die Errichtung einer oGTS wird voraussichtlich mit rund 65% im Rahmen des Förderprogrammes FAG plus 15 gefördert, der Förderantrag kann bis zum November eines jeden Jahres gestellt werden.

Weiterhin wurde auch die Vorplanung für die Sanierung der Kleinsporthalle erstellt. Hier soll im Wesentlichen die Ostfassade erneuert werden, der Fußboden mit der Beheizung erneuert werden und die Deckenuntersicht (mit Beleuchtung) erneuert werden. In Vorgesprächen hat die Regierung angedeutet, dass 2020 die Sanierung im Rahmen der „normalen“ FAG Förderung mit 50% gefördert werden könnte. Ob eine Förderung später noch erfolgen kann, kann momentan nicht beurteilt werden, da dies von den Schülerklassen, die insgesamt in der Grund- und Mittelschule untergebracht sind, abhängig ist.

Im Rahmen der Vorplanung hat das Büro Kraus nun eine Kostenschätzung (keine Kostenberechnung) zur groben Orientierung erstellt. Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung sind nun Fachplaner zu beauftragen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

Die Kostenschätzung für die Variante 1 „Regenerierküche/Sammelumkleide“ beträgt 1.031.000,-- €, für die Variante 2 „Ausgabeküche“ 791.000,-- €. Für die Sanierung der Kleinsporthalle betragen die geschätzten Kosten 284.000,-- €.

Im Haushalt 2020 sind für die Maßnahme 100.000,00 € an Ausgaben für Planung und im Finanzplan 2021 sind 900.000,-- € an Ausgaben und 600.000,-- € an Einnahmen vorgesehen.

Beschluss:

Auf Basis der Variante 1 des Büro Kraus, Nabburg ist nun die Entwurfsplanung für die oGTS mit Kostenberechnung zu erstellen. Mit der Vorplanung für die Sanierung der Kleinsporthalle besteht Einverständnis. Auch hier ist die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erstellen. Für die Fachplanungen sind Honorarvorschläge einzuholen und zur Vergabe vorzulegen.

4. Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat für die Wahlperiode 2020 bis 2026

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Ein Geschäftsordnungsentwurf wurde mit der Sitzungsladung der konstituierenden Sitzung versandt. In diesem Entwurf sind die Änderungen aufgrund der neuen Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags rot markiert.

Zum Geschäftsordnungsentwurf für die Wahlperiode 2020 bis 2026 wären folgende Beschlüsse bzw. Festlegungen erforderlich.

1. Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien (§ 4)

Die Absätze 2 und 3 müssen eingefügt werden, um die Möglichkeit einer elektronischen Sitzungsladung (§ 24) zu schaffen. Dies ist unabhängig davon, ob eine gemischte Form der schriftlichen und elektronischen Ladung oder eine rein elektronische Ladung beschlossen wird.

2. Die Ausschüsse; Bildung, Vorsitz, Auflösung (§ 6)

In § 6 Abs. 1 muss der Marktgemeinderat eine der 3 Varianten zum Sitzverteilungsverfahren festlegen.

Neu: Variante 2 (Sainte-Laguë/Schepers)

3. Beschließende Ausschüsse (§ 8)

Bei den einzelnen Ausschüssen wäre vor allem über die betragsmäßige Höhe der Zuständigkeit bei Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen zu entscheiden. Dies müsste natürlich in Zusammenhang mit den Aufgaben des ersten Bürgermeisters abgestimmt werden. Bei der Einrichtung eines Kindergartenausschusses müssten diesem Ausschuss Aufgaben zugeteilt werden.

Neu: Haupt- und Finanzausschuss bis 50.000€

Neu: Bau- und Umweltausschuss bis 65.000€

4. Einzelne Aufgaben des Bürgermeisters (§ 12)

Hier ist vor allem über die betragsmäßige Zuständigkeit des Bürgermeisters bei Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen zu entscheiden.

Neu: die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis 15.000€

Im Bereich der Bauangelegenheiten (Nr. 4 Buchstabe c) ist vorgesehen, dass der Bürgermeister bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans das Einvernehmen erteilt, wenn nur geringfügige (bisher keine) Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden müssen. Außerdem sollte der Bürgermeister für Bauvorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB) das Einvernehmen erteilen können.

Neu ist Nr. 4 Buchstabe d, die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO (z.B. Abweichung von der Stellplatzverordnung). Dies erscheint auch sinnvoll, da über isolierte Abweichungen letztendlich das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde entscheidet.

5. Form und Frist für die Einladung (§ 24)

Hier ist zwischen einer der vier genannten Alternativen zur Einladung zu entscheiden. Sollte in Teilen noch eine schriftliche Einladung gewünscht sein, würde sich die Alternative 2 (Schriftliche oder elektronische Einladung, Einsatz eines Ratsinformationssystems) anbieten. In einer Übergangsphase müsste noch die schriftliche Einladung erfolgen, bis alle technischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Neu: Variante 2 Schriftliche oder elektronische Ladung, Einsatz eines Ratsinformationssystems

6. Anträge (§ 25)

Hier ist eine der beiden Varianten zu wählen, abhängig von der gewählten Variante bei Form und Frist der Einladung (§ 24).

Neu: Variante 2 Schriftliche oder elektronische Anträge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz beschließt unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse und der vorstehenden besprochenen Änderungen die beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 bis 2026. Der beiliegende Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Entsendung von gemeindlichen Vertretern in andere Organisationen

In der konstituierenden Sitzung hat die Fraktion der Freien Wähler Herrn Johann Meier als Mitglied und Herrn Joachim Kiener als seinen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath vorgeschlagen. Herr Kiener hat mitgeteilt, dass er das Amt nicht annehmen wird. Es wird daher die 2. Bürgermeisterin Maria Schlögl als Vertreterin von Herrn Johann Meier vorgeschlagen.

In der konstituierenden Sitzung wurden für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe neben dem 1. Bürgermeister 3 weitere Vertreter und deren Stellvertreter bestimmt. Bei der Übermittlung der weiteren Sitzanzahl neben dem Bürgermeister ist der Verwaltungsgemeinschaft Pfreimd ein Missverständnis unterlaufen. Der Markt Wernberg-Köblitz hat neben dem Bürgermeister lediglich zwei weitere Vertreter. Daher ist der Beschluss zur Entsendung von gemeindlichen Vertretern für den Zweckverband Glaubendorfer Gruppe neu zu fassen. In der konstituierenden Sitzung wurden folgende Vertreter und Stellvertreter bestimmt.

Mitglied	Stellvertreter
Magdalena Stahl	Georg Hölzl
Marianne Schieder, MdB	Georg Schlögl
Bernhard Hagn	Josef Högler

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat bestimmt die 2. Bürgermeisterin Maria Schlögl als Vertreterin von Herrn Johann Meier für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath.

Beschluss 2:

In den Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe werden neben dem 1. Bürgermeister folgende weiteren gemeindlichen Vertreter bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Marianne Schieder, MdB	Georg Schlögl
Bernhard Hagn	Magdalena Stahl

Insofern wird der Beschluss-Nr. 2 unter Tagesordnungspunkt 11 der Marktgemeinderatssitzung vom 05.05.2020 abgeändert.

6. Neu- bzw. Wiederbestellung der gemeindlichen Beauftragten

Für den Markt Wernberg-Köblitz sind folgende gemeindliche Beauftragte bestellt:

Jugendbeauftragte: Maximilian Geitner und Christian Liebl

Seniorenbeauftragte: Anneliese Fiedler

Behindertenbeauftragter: Reinhard Rädcl

Es wäre zu überlegen, für die neue Wahlperiode zusätzlich einen Familienbeauftragten und einen Agenda30-Beauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktrat bestellt folgende gemeindliche Beauftragte:

Jugendbeauftragte: Maximilian Geitner und Christian Liebl

Seniorenbeauftragte: Anneliese Fiedler

Behindertenbeauftragter: Reinhard Rädcl und Tobias Hübner

Agenda30/Umwelt/Nachhaltigkeitsbeauftragte: Cornelia Paulus und Georg Schlögl

Familienbeauftragte: Michael Gradl und Stefan Mutzbauer

7. Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus - Auftragsvergabe

Für die Errichtung eines geförderten Breitbandanschlusses für das Rathaus Wernberg-Köblitz mit Glasfaser wurden sechs Telekommunikationsunternehmen aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten. Lediglich ein Angebot wurde abgegeben.

Das Angebot der T-Systems International GmbH (gehört zur Deutschen Telekom AG) beträgt 36.921,26 €. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit 90% im Rahmen des Förderprogrammes GWLANR gefördert, sodass der Eigenanteil lediglich 3.692,26 € beträgt. Das Angebot erfüllt die Förder- und Leistungsanforderungen der Ausschreibung.

Im Haushalt 2020 sind für die Maßnahme 20.000,-- € an Ausgaben und 15.000,-- € an Einnahmen vorgesehen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Bewilligung durch die Förderstelle, die Fa. T-Systems International GmbH mit der Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus zum Angebotspreis von 36.921,26 € zu beauftragen. Der Eigenanteil beträgt voraussichtlich 3.692,13 €.

8. Auftragsvergabe - Fahrzeugbeschaffung GW-L2 FF Oberköblitz, Lieferung eines feuerwehrtechnischen Aufbaus, der Beladung sowie von Rollcontainer

Die restlichen Lose für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges, Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) für die Feuerwehr Oberköblitz sind im April in einer europaweiten Ausschreibung ausgeschrieben worden.

Die Angebotseröffnung fand am 07.05.2020 statt. Nach einer ersten Einschätzung und Durchsicht der Angebote, kann festgestellt werden, dass die Preise im dafür festgelegten Kostenrahmen der Kostenschätzung liegen. Die abgegebenen Angebote werden derzeit geprüft, der Vergabevorschlag wird in der Marktgemeinderatssitzung am 19.05.2020 vorliegen.

Nach Wertung und Prüfung des Angebotes, empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro Diem, folgenden Vergabevorschlag. (Der Vergabevorschlag liegt bei der Marktgemeinderatssitzung vor).

LOS 2 – Feuerwehrtechnischer Aufbau

- Freytag Karosseriebau GmbH & C. KG, Wernher-von-Braun-Straße 3, 31008 Elze

Gesamtkosten netto: 94.590,00,-€
+ zzgl. 19 % MwSt.: 17.972,10,-€
Gesamtkosten brutto: 112.562,10,-€

Lieferzeit: KW 32/2021

LOS 3 – Feuerwehrtechnische Beladung

- Sturm Feuerschutz GmbH, Bodenmaiser Straße 65, 94209 Regen

Gesamtkosten netto: 18.500,00,-€
+ zzgl. 19 % MwSt.: 3.515,00,-€
Gesamtkosten brutto: 22.015,00,-€

Lieferzeit: 12 Wochen

LOS 4 – Rollcontainer

- Metallbau Schneider (logiroll), Am Bonnerod 6, 36358 Herbstein

Gesamtkosten netto: 11.920,00,-€
+ zzgl. 19 % MwSt.: 2.264,80,-€
Gesamtkosten brutto: 14.184,80,-€

Lieferzeit: 10 Wochen

Nach der Entscheidung der Gemeinde sind noch 10 Tage als Frist für etwaige Beanstandungen zu beachten. Danach kann der Auftrag an die Firmen erteilt werden.

Nach der Auftragserteilung finden die ersten Gespräche mit den beauftragten Firmen statt, in der die weitere Zeitschiene und die Arbeiten abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung eines feuerwehrtechnischen Aufbaus für den Gerätewagen-Logistik 2 GW-L2 an die Firma Freytag Karosseriebau GmbH & C. KG, Wernher-von-Braun-Straße 3, 31008 Elze zu einem Angebotspreis von 112.562,10,-€ (brutto) zu.

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für den Gerätewagen-Logistik 2 GW-L2 an die Firma Sturm Feuerschutz GmbH, Bodenmaiser Straße 65, 94209 Regen zu einem Angebotspreis von 22.015,00,-€ (brutto) zu.

Der Marktgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Lieferung von Rollcontainern für den Gerätewagen-Logistik 2 GW-L2 an die Firma Metallbau Schneider (logiroll), Am Bonnerod 6, 36358 Herbstein zu einem Angebotspreis von 14.184,80,-€ (brutto) zu.

10. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

11. Informationen des Bürgermeisters

12. Anfragen

13. Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt 9 in die Nichtöffentliche Sitzung verlegt.

Aus der Nichtöffentlichen Sitzung, diejenigen Beschlüsse und Tagesordnungspunkte, bei denen die Geheimhaltung aufgehoben werden kann

9. Änderung des Bebauungsplans Wernberg-Süd; Auftragsvergabe schalltechnische Untersuchung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 der Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2016 wurde durch den Landschaftsarchitekten Gottfried Blank erstellt. Herr Blank wurde auch mit dieser Änderung in der Sitzung am 16.12.2019 beauftragt. Vom Landratsamt Schwandorf wurde für die Änderung des Bebauungsplans eine schalltechnische Untersuchung gefordert. Hierfür hat die Verwaltung ein Angebot eingeholt. Aufgrund der Auslastung der entsprechenden Büros hat nur die abConsultants GmbH aus Vohenstrauß ein Angebot abgegeben.

Die Firma abConsultants bietet die schalltechnische Untersuchung zu einem Angebotspreis von 2.973,81 Euro an.

Die Kosten für die schalltechnische Untersuchung sowie für die Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller für die Änderung des Bebauungsplans zu tragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag „Schalltechnische Untersuchung“ zur Änderung des Bebauungsplans „Wernberg-Süd“ an die Fa. abConsultants, Vohenstrauß zu einem Angebotspreis von 2.973,81 Euro.